

Handreichung zum Pressegespräch von Margit Jung (Linkspartei) und Astrid Rothe-Beinlich am 29.10.09

-Stand 29.10.09 -

I. „Vorgeschichte“

Im Dezember 2005 wird das von der Thüringer CDU im Landtag gegen massive Betroffenenproteste durchgedrückte „**Familienförderungsgesetz**“ verkündet. Es führt zu deutlichen finanziellen und tatsächlichen Verschlechterungen, vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Anfang Januar 2006 beginnt der „**Trägerkreis für eine bessere Familienpolitik in Thüringen**“ mit den konkreten Vorbereitungen für ein **Volksbegehren** gegen das Familienförderungsgesetz (auch „Familienoffensive“) genannt. Ende April liegt der fertige **Gesetzentwurf** vor, der sich vor allem auf Korrekturen/Verbesserungen im Kita-Gesetz konzentriert, so bei der Personalausstattung und bei Fragen der finanziellen Unterstützung, er enthält auch das beitragsfreie letzte Kita-Jahr. Vom 30.05. bis 09.07.06 läuft die Antragsammlung, die über **23.800 Unterstützerunterschriften** erbringt. 02.10.2006: Das Volksbegehren wird zugelassen. 10.10.06: Althaus gibt die **Klage der CDU-Landesregierung** gegen das Volksbegehren bekannt. Am 05.12.2007 erklärt der **Thüringer Verfassungsgerichtshof** in einem **Urteil** mit 5 zu 4 Stimmen das Volksbegehren für unzulässig. In Sondervoten üben die vier unterlegenen Richter sehr deutliche Kritik an der Mehrheitsentscheidung.

Am 16.01.2008 reichen die **Fraktionen DIE LINKE und SPD den Kita-Gesetzentwurf im Landtag** ein, der vom Gericht gestoppt und den Oppositionsfraktionen zur Weiterarbeit auf dem parlamentarischen Weg übergeben worden war. **Zeitgleich** beginnt der Trägerkreis mit der **Weiterentwicklung des Gesetzentwurfs für ein zweites Volksbegehren**. Nach ausführlicher Fachdiskussion im Trägerkreis beziffert dieser Ende Mai 2008 den notwendigen **zusätzlichen Personalbedarf** in den Thüringer Kitas auf **2.000 Vollzeitstellen**. Diese Berechnung wird später von weiteren Fachleuten bestätigt. In den **parlamentarischen Beratungen** ist deutlich eine „**Verschleppungstaktik der CDU**“ zu erkennen. Der **Trägerkreis kündigt** deshalb am 08.12.2008 an, dass er am 1. Mai 2009 ein **neues Volksbegehren** starten wird. Die **CDU-Mehrheit im Landtag lehnt** am 07.05.2009 nach fortbestehendem Beratungsunwillen den **Kita-Gesetzentwurf** ab. Die bis 11.06.2009 laufende **zweite Antragsammlung** für ein Volksbegehren erbringt über **17.100 Unterschriften**.

30.08.2009: **Landtagswahl**, die CDU verliert ihre absolute Mehrheit. der **Trägerkreis fordert** am 06.09.2009 die **Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE** öffentlich auf, den **aktuellen Gesetzentwurf des Kita-Volksbegehrens so schnell wie möglich in den Landtag** einzubringen. Das **Volksbegehren** wird am 15.09.09 für **zulässig** erklärt. **LNKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verständigen sich auf die gemeinsame Einbringung** (SPD erteilt Absage); der gemeinsame **Gesetzentwurf** ist am 13.10.2009 **im parlamentarischen Geschäftsgang (Drucksache 5/30)**. 15.10.2009: Die Klagefrist gegen das Volksbegehren läuft ab. 20.10.2009: Im Gesetz- und Verordnungsblatt wird das **Volksbegehren und Sammlungsfrist (10.02. bis 9.6.2010)** verkündet.

II. Politischer „Rahmen“ der aktuellen Gesetzesinitiative

Am **27.10.09: Trägerkreis** entscheidet über die nächsten Schritte. Es steht auch eine **Vorentscheidung an, ob die Sammlung der 200.000 Unterschriften** ab 10. Februar 2010 gestartet werden soll oder nicht. Die Vorbereitungen beinhalten auch größere logistische Schritte (z.B. Druck von Hunderttausenden Unterschriftsbögen, Kampagnenplanungen usw.). SPD will offensichtlich erreichen, dass der Trägerkreis auf Unterschriftensammlung verzichtet.

Im **Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD** ist aber vereinbart, dass ein Gesetzentwurf eingebracht werden soll, „der die Ziele des Volksbegehrens bis zum Beginn des Kindergartenjahres 2010/2011 unsetzt. Dazu sucht die Koalition die Zusammenarbeit mit den Initiatoren des Volksbegehrens.“ Diese Formulierung lässt den Koalitionären viele Möglichkeiten offen.

Außerdem heißt es in dem Vertrag: „Kindergärten brauchen unterschiedlich qualifiziertes Personal für eine optimale Aufgabenerfüllung.“ Das lässt nach Einschätzungen von Fachleuten aus der Praxis auch die Möglichkeit offen, die durch den verbesserten Personalschlüssel geschaffenen neuen Stellen mit Bewerbern zu besetzen, die eine andere Qualifikation als die der Erzieherin / des Erziehers haben. Das birgt die konkrete Gefahr von Einbußen bei den Qualitätsstandards in den Kitas.

Denn die Umsetzung der konkreten Inhalte des Volksbegehrens ist gerade nicht ausdrücklich vereinbart. Hinzu kommt, dass in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben ist, dass die vereinbarten Punkte „nach Maßgabe des Haushalts“ umgesetzt werden und darüber hinaus eine „finanzielle Prioritätensetzung“ mit Bezug auf die inhaltlichen Punkte praktisch fehlt. Damit gibt es **faktisch keine verlässlichen Zusagen der Koalitionäre CDU und SPD an den Trägerkreis für die tatsächliche inhaltliche Umsetzung des Volksbegehrens.**

Ein **Abbruch des Volksbegehrens** kann es erst geben, **wenn ein Gesetzentwurf beschlossen (und verkündet) ist, der die Inhalte des Volksbegehrens auch tatsächlich in der Gesetzesanwendung wirksam werden lässt.** Vor diesem Zeitpunkt hat das Volksbegehren noch nicht wirklich sein Ziel erreicht. Und dieser Zeitpunkt ist mit der Vereinbarung im Koalitionsvertrag noch längstens nicht erreicht. Daher setzen sich die Fraktionen **LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN** dafür ein, dass der Trägerkreis weiter an der Durchführung der „großen Unterschriftensammlung“ für das Volksbegehren festhält. Mit der Einbringung des Gesetzentwurfs stellen sich die beiden Oppositionsfraktionen als „**parlamentarische Arme**“ zur Verfügung, um die parlamentarische Beratung der Inhalte des Volksbegehrens sicherzustellen und eine Verabschiedung der mit der Unterschriftensammlung gewollten Inhalte in Gesetzesform – so wie vom Trägerkreis gefordert – als Alternative zum Volksentscheid zu ermöglichen.

III. Inhalt des Gesetzentwurfs

Entspricht sowohl im Regelungstext als auch in der Begründung weitestgehend dem Text auf dem Unterschriftsbogen des Volksbegehrens. In Absprache mit den Initiatoren wurde im Parlamentsgesetz jedoch auf den ursprünglichen Artikel 3 verzichtet (betraf Anspruch auf Mitgliedschaft im AKF), der in keinem inhaltlichen und strukturellen Zusammenhang zu den Änderungen im Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (Artikel 1) oder Fragen der Gegenfinanzierung des Gesetzentwurfs (Streichung Landeserziehungsgeld durch Artikel 2) steht. Aus parlamentarisch formalen Gründen wurde der ursprüngliche Text des Volksbegehrens um ein so genanntes „Vorblatt“ erweitert und die Begründung um wenige Sätze ergänzt – ebenfalls in Abstimmung mit den Initiatoren. **Inhaltlich findet sich alles 1:1 wieder vom Rechtsanspruch, über die Förderung besonders unterstützungsbedürftiger Kinder, die Erhöhung der Personalschlüssel (2.014 neue Vollzeitstellen) bis hin zu den finanziellen Regelungen. Dem Gesetzentwurf ist auch eine detaillierte Kostenberechnung als Anlage beigelegt.**

IV. Wie weiter?

Mit dem gemeinsamen Gesetzentwurf von LINKE und BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN liegt die Beratungs- und Entscheidungsgrundlage vor, um sogar noch vor Beginn der Sammlungsfrist am 10. Februar das entsprechende Gesetz im Landtag zu verabschieden, jedenfalls ist aber ein Beschluss vor Ende der Sammlungsfrist am 09.06.2010 möglich. Da der vorliegende gemeinsame Gesetzentwurf in Abstimmung mit den Initiatoren

und in Umsetzung der Aufforderung des Trägerkreises vom 06. September in den Landtag eingebracht ist, besteht **keine Notwendigkeit für eine „Konkurrenzvorlage“ der Koalitionäre CDU und SPD**, um „die Ziele des Volksbegehrens“ umzusetzen. Zumal auch die CDU in letzter Zeit eingestanden hatte, dass 2000 neue Vollzeitstellen in den Kitas und eine Verbesserung der Unterstützung förderbedürftiger Kinder notwendig ist. Die Diskussion im **Trägerkreis am 27.10.** hatte zum **Ergebnis**, dass nur bei einem **Gesetzesbeschluss des Landtags vor Drucklegung der Unterschriftsbogen** (müsste um den 20.01.2010 erfolgen) der Trägerkreis auf die Durchführung der „großen Unterschriftensammlung“ verzichten kann. Dieser Zeitplan ist mit dem eingebrachten Entwurf von LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machbar. Der von den Koalitionären vorgesehene Zeitplan ist dazu ungeeignet.